

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Scheele

an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter für Landeskliniken, Umwelt und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf

### **betreffend Kooperation mit Einrichtungen in den USA betreffend ACG Health Analytics System**

In einem Artikel des Kurier vom 08.10.2019 wurde darüber berichtet, dass Landesrat Eichtinger gemeinsam mit Landeskliniken-Vorstand Kogler in Washington Gespräche mit diversen Stakeholdern des amerikanischen Gesundheitssystems Kooperationsgespräche wegen dem Aufbau neuer Gesundheitsdatenbanken, Verbesserung ärztlicher Diagnosen durch künstliche Intelligenz und Verbesserungen durch die E-Medizin für werdende Mütter geführt haben. Insbesondere soll eine Kooperation beim „ACG Health Analytics System“ implementiert werden.

ACG steht dabei für „adjusted clinical groups“. Das System liefert bei entsprechendem Input von Daten (Diagnose, Alter, Wohnort, etc.) eine Einteilung individueller PatientInnen in Patientengruppen und sagt voraus wieviel und welche medizinischen Leistungen ein bestimmter Angehöriger dieser Gruppe vorrausichtlich benötigen wird. Verknüpft werden sollen dabei Patientendaten der Ärzte, Apotheken sowie Krankenversicherungen. Jedes Individuum wird anschließend in eine von 32 „Aggregated Diagnosis Groups“ eingeteilt. Einfach ausgedrückt könnte man das auch als „Patientenrastererfassung“ oder „Patientenprofiling“ bezeichnen. In Deutschland und Schweden ist dieses System bereits in Verwendung.

Einerseits ist es aus medizinischer Sicht natürlich gut und wichtig, mit einem entsprechenden System datenbasiert eine Kapazitätsplanung machen zu können. Andererseits besteht dabei natürlich die latente Gefahr des Missbrauchs, da Menschen „kategorisiert“ werden. So gab es im Jahr 2018 eine heftige Debatte um den Datenschutz betreffend ELGA im Zusammenhang mit dem Forschungsorganisationsgesetz, weil befürchtet wurde, dass man mit den betreffenden Daten aus ELGA (unzulässiges) Profiling von Patienten machen könnte.

Seit Inkrafttreten der DSGVO gelten auch pseudonymisierte Daten (also Daten ohne Namen aber mit hinterlegtem Schlüssel) auch als personenbezogene Daten. Bloße anonyme Daten lassen sich nicht vernetzen und sind daher mangels Auswertbarkeit wertlos.

Dass man also ELGA-Daten für das ACG hernehmen könnte, wird daher derzeit – mangels entsprechender Rechtsgrundlage – unzulässig sein. Allein eine Landeskliniken-Holding interne Lösung mit den internen Daten als „Pilotprojekt“ wäre zulässig, mangels Verknüpfung mit externen Daten würde es aber kaum ein aussagekräftiges Ergebnis geben.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf folgende

#### **A n f r a g e:**

1. Ist der Kurier Bericht vom 08.10.2019 über die Gespräche in Washington zutreffend?
2. Gibt es konkrete Ergebnisse der Gespräche und wenn ja welche?
3. Wie soll eine im Bericht angeführte Kooperation konkret aussehen?
4. Mit welchen Einrichtungen soll kooperiert werden und wer soll Zugriff auf österreichische Patientendaten bekommen?
5. Sollen Gesundheitsdaten von ÖsterreicherInnen auf Servern außerhalb Österreichs (insbesondere in den USA) gespeichert werden?
6. Wenn ja:
  - a. Wie soll sichergestellt werden, dass die Daten nicht missbräuchlich, sondern nur gemäß dem (österreichischen) Datenschutzgesetz bzw. der (europäischen) DSGVO verwendet werden?
  - b. Wie soll sichergestellt werden, dass die Daten nicht aufgrund des „Patriot-Act“ an US-Amerikanische Behörden überlassen werden?
7. Gibt es ein geplantes Pilotprojekt zur Einführung des „ACG Health Analytics System“ in den Niederösterreichischen Landeskliniken?

8. Wenn ja:
  - a. Wann soll damit gestartet werden?
  - b. In welcher Form sollen PatientInnen über die erweiterte Verwendung ihrer Gesundheitsdaten informiert werden?
  
9. Gibt es bereits Gespräche mit dem Bund über erforderliche Adaptierungen der Bundesgesetze zur Einführung von ACG Health Analytics System oder sind solche Gespräche geplant?
  
10. Wenn ja:
  - a. Wie weit sind die Gespräche gediehen?
  - b. Wann kann mit einem Abschluss gerechnet werden?
  - c. Inwieweit ist in den Gesprächen das Grundrecht der PatientInnen auf Datenschutz Thema?
  - d. Wann soll die Öffentlichkeit in die Diskussion eingebunden werden?
  
11. Ist ein bundesweites Einführen von ACG Health Analytics System in Planung oder Ausarbeitung?